

Stadtbaument
60-622-1.02 Pa/ku

4406 Dreusteinfurt, den 13. Mai 1982

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Amtshofweide I"

Für das Grundstück der Gemarkung Dreusteinfurt, Flur 4, Nr. 1284, ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.02 "Amtshofweide I" eine Grünfläche festgesetzt.

Aus diesem Flurstück, im Eigentum der Stadt Dreusteinfurt, soll im nördlichen Bereich eine Teilfläche an den Eigentümer des Flurstücks Nr. 1823 veräußert werden. Dieser Eigentümer beabsichtigt, diesen Grundstücksteil mit einer Garage zu bebauen.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen diese Absicht keine Bedenken, denn die Garage soll im östlichen Bereich, zu dem Amtshofweg hin, eingegrünt werden.

Die in dem Bebauungsplan eingetragene Abwasserleitung wird, wenn die Entwässerungssituation durch den "Knotenpunkt Müller" bereinigt ist, überflüssig. Die in diesem Bereich neu zu erstellenden Abwasserleitungen werden dann durch den Amtshofweg führen.

Der Änderung des Bebauungsplanes mit Aufhebung einer Teilfläche mit Grünanlagen und der Errichtung einer Garage kann deshalb zugestimmt werden.


(Pasler)